

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 21.05.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/259/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeinderat		20.06.2019	

TOP: Antrag Ratsherr Tewes vom 19.03.2019 - Unterhaltung des Naturbades Zeven als Sportstätte durch die Samtgemeinde

Anlagen: Antrag Ratsherr Tewes vom 19.03.2019

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Ratsherr Tewes beantragt mit beiliegendem Antrag, der Rat der Samtgemeinde Zeven möge feststellen, dass das Naturbad Zeven mehreren Mitgliedsgemeinden dient.

Wäre das Naturbad Zeven eine Sportstätte, welche mehreren Mitgliedsgemeinden dienen würde, wäre das Naturbad Zeven ggf. zukünftig durch die Samtgemeinde Zeven zu unterhalten. Ob es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 98 Abs. 1, Nr. 3 NKomVG handelt, ist zu prüfen.

Die Begründung des Antrages ist dem in der Anlage befindlichen Schreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde verweist den Antrag zur Feststellung an den Samtgemeindebürgermeister. Über das Ergebnis der Feststellung wird anschließend entsprechend berichtet.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	